

# Der Holzarbeiter

Ausgabe

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 1

„Der Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Der Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1,00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Voranzahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Köln,  
den 6. Januar 1928.

Anzeigenpreis für die viersp. Mittelzeile 30 Pfennig. Stellenangebote und -Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Verlag befinden sich Köln, Benloerwall 1. Telefonamt West 11644. — Redaktionschluss 14 Samstag-Mittag.

29. Jahrg.

## Adam Stegerwald

### 25 Jahre im Dienste des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften.

Am 1. Januar 1903 trat A. Stegerwald in den Dienst des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften. Seit diesem Tage ist sein Name mit der Entwicklung der christlichen Gewerkschaftsbewegung und mit dem Werdegang der deutschen Arbeiterbewegung überhaupt unlöslich verbunden. Denn nicht nur im eigenen Lager gilt Stegerwalds Name etwas, in der gesamten deutschen Arbeiterbewegung und darüber hinaus ist seine Führerstellung unbestritten.

An seinem Erinnerungstage erfüllen wir als Zentralverband christlicher Holzarbeiter gerne eine liebe Pflicht, indem wir ihn zu diesem Erlebnis beglückwünschen. Was uns mit Stegerwald verbindet, sind, außer der Verbundenheit, die wir zu ihm als Führer der Gesamtbewegung pflegen, menschliche, ja familiäre Beziehungen. Stegerwald ist



währte, bis zur Übernahme des Amtes als Generalsekretär des Gesamtverbandes, dann ist trotzdem seiner Tätigkeit die schnelle und günstige Entwicklung unseres Verbandes mit zu verdanken.

Seine Hingabe, seine Fähigkeit, seine Opferfreudigkeit für die christliche Gewerkschaftsidee sind zu bekennt, als daß sie erneut betont werden müßten. Seine Kämpfernatur, die ihn persönliche Verunglimpfung, Sorgen und Mühen immer überwinden ließ, war unversieglige Energiequelle für die Weiterentwicklung der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Die grundsätzliche Klärung der parteipolitischen und konfessionellen Unabhängigkeit gelang ihm in dem bekannten Kölner Gewerkschaftsprojek 1913. Alle Kämpfe, alle Erfolge, alle Ereignisse zu registrieren, wird Aufgabe des Historikers sein. Den Mann und sein Werk zu werten, überlassen wir berufenerem Munde.

Das Bild Stegerwalds wäre unvollständig, wenn nicht auch seiner politischen Betätigung gedacht würde. Seiner politischen Befähigung trug das alte Regime durch seine Berufung in das damalige Herrenhaus Rechnung. Er war und blieb der einzige Arbeitervertreter in diesem exklusiven Hause. Vorher, seit Mai 1916, war Stegerwald in den Vorstand des Kriegsernährungsamtes berufen. In der Nachkriegszeit wurde er zum Mitglied der verfassungsgebenden Nationalversammlung nach Weimar und nachher als Mitglied des Reichstages und preußischen Landtages gewählt. In leitender, staatspolitischer Stellung sehen wir dann Stegerwald 1919 als ersten preußischen Minister für Volkswohlfahrt. 1921 wurde er zum preußischen Ministerpräsidenten, zu der höchsten Vertrauensstellung, die das preußische Volk zu vergeben hat, gewählt.

Wir ehren in Stegerwald an seinem Erinnerungstage den wertvollen Menschen, den geistigen Führer der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Wir wünschen ihm für weitere Jahrzehnte Geistesfrische und Gesundheit und Befriedigung in seiner Lebensaufgabe als Führer unserer Bewegung.

einer der unserigen, ist Holzarbeiter. Als Mitbegründer des Vereins Arbeiterschuh in München wurde er als Vertreter der Sektion der Schreiner zum ersten Kongress der christlichen Gewerkschaften im Jahre 1899 nach Mainz delegiert. Der Kongressbeschluss, berufliche Zentralverbände auf christlicher Grundlage zu begründen, führte ihn dann an die Spitze des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter. Er wurde unser erster Vorsitzender. Wenn auch seine Führerschaft bei uns nur verhältnismäßig kurze Zeit

der Bewegung nicht vergessen. Nicht der Schwärzer, nicht derjenige, der nach vorne drängt, ist unter allen Umständen der Beste. Oft erleben wir, daß diejenigen Kräfte, die zu stark nach vorne drängen, am ersten müde und uninteressiert werden. Darum Bedachtsamkeit und Prüfung vor der Wahl. Männer, ganze Männer gebrauchen wir an erster Stelle. Der Kassierer, der die Beitragsgelder an Ort und Stelle zu verwalten hat, hat ein verantwortungsvolles Amt. Vom Kassierer verlangen wir von allen Dingen Ehrlichkeit und Genauigkeit. Er hat insbesondere den Verkehr mit den Vertrauensleuten an Ort und Stelle und den Geschäftsverkehr mit der Hauptverwaltung besonders zu pflegen. Es darf nicht so sein, daß die Kollegen am Orte ihm, und nur ihm, all die Verantwortung aufbürden, die mit der Verwaltung fremder Gelder zusammenhängt. Wir beobachten mancherorts, daß die ganze Geschäftsführung, trotz aller guten Vorsätze vor und in der Generalversammlung, nachher beim Kassierer hängen bleibt. Daß damit eine Überlastung des einzelnen Kollegen verbunden ist, daß durch die Überlastung Arbeitslust und Arbeitsfreude verloren gehen, wird selten bedacht. Darum auch in der Geschäftsführung der Zahlstelle eine vernünftige Arbeitsstellung. Der Schriftführer bringt zweckmäßig eine gute Auffassungsgabe mit, um das Wichtigste aus der Versammlung, aus dem Vortrage in kurzen Strichen festzuhalten. Sonderbarerweise bildet die Wahl des Schriftführers oft die größte Schwierigkeit. Nicht eine wortgetreue Wiedergabe alles dessen, was die Versammlung bringt, ist notwendig, sondern mehr der Inhalt eines Vortrages, gut skizziert, tut dieselben Dienste. Nur Beschlüsse, besondere solche, die Bedeutung für die Zahlstelle haben, nimmt man wörtlich auf. Ein so zusammengesetzter Vorstand wird bei kollegiatem Handhabungsarbeiten zweifellos das Beste für die Kollegenschaft am Orte erarbeiten können.

Die Aufgaben der Ortsverwaltungen sind insbesondere den Zusammenhalt der Mitglieder zu pflegen; dazu dienen vor allen Dingen Versammlungen, die in bestimmten Zeitabständen während des Jahres abzuhalten sind. Die Sorge um die ordnungsmäßige Durchführung der Geschäfte, um die Zustellung der Verbandszeitung in regelmäßiger wöchentlicher Folge und die gleichzeitige Erhebung der Wochenbeiträge, muß immer wach sein. Erhebungen muß der Vorstand veranstalten über die Beschäftigungslage am Orte, feststellen, ob vorhandene Tarifverträge durchgeführt sind und eingehalten werden, Verbandsbeschlüsse durchführen, Anträge dem Zentralvorstand übermitteln und auch Bericht erstatten über wichtige Vorkommnisse aus dem Berufs- und Gewerkschaftsleben am Orte: alles das sind vornehmlich Aufgaben der Ortsverwaltungen. In dieser kurzen Zusammenstellung, die an Hand der Satzungen und der Anweisung für die Ortsverwaltungen ergänzt und eingeteilt werden kann, ist alles enthalten, was überall ein frisch pulsierendes gewerkschaftliches Leben in den Zahlstellen zu erwecken.

Die Mitgliederversammlungen in den Zahlstellen müssen zu einer Quelle gewerkschaftlicher Schulung werden. Es darf den Mitgliedern die Freude am Versammlungsbesuch nicht durch ewiges Klagen und Jammer vergrübelt werden. Auch wenn der Versammlungsbesuch einmal nicht so ist, wie man ihn wünschen möchte, soll die Leitung dem Mut nicht verlieren, sondern immer wieder die Versammlungen interessant gestalten. Unvorbereitete Versammlungen verleiden die Teilnahme an denselben und beeinträchtigen das Gewerkschaftsleben sehr stark. Es muß nicht in jeder Versammlung ein großer Vortrag und möglichst noch von einem auswärtigen Redner gehalten werden, bei einigem Nachdenken wird man Stoff genug an Ort und Stelle zur Hand haben, die Versammlung auszufüllen. Die Vertiefung des christlichen Gewerkschaftsgebans, die Erläuterung wirtschaftlicher Grundbegriffe, das Arbeitsrecht, Steuerfragen und nicht zuletzt wichtige Bestimmungen der sozialen Gesetzgebung, werden in Mitgliederkreisen immer dankbare Aufnahme finden. Gerade der Bildungsarbeit haben wir uns im kommenden Jahre neben allen anderen Aufgaben besonders zu widmen. Noch begegnen wir immer wieder einer erschreckenden Unkenntnis auch in Mitgliederkreisen über Wesen und Ziel der gewerkschaftlichen Berufsorganisation, Reste der Auffassung über gewerkschaftliche Zielsetzung aus den Inflationsjahren sind immer noch vorhanden. Es wird Zeit, daß wir diese Reste gründlich beseitigen und uns wieder einstellen auf die Aufgaben, die uns

### Im Kreislauf der Zeit.

Die Volkshaft vom Frieden auf Erden klingt ab. Nicht, als ob sie nicht Wirklichkeit werden könnte. Sicher kann sie das. Es fehlt nur an jenem, die guten Willens sind. Darum tritt der grane Alltag seine Herrschaft wieder an, und im neuen Jahre bleiben der Aufgaben viele zu lösen.

Die gewerkschaftlichen Organisationen haben ihren Ursprung in Selbsthilfebestrebungen der Arbeitnehmer. In den Verbänden zusammengeschlossen finden wir Arbeiter und Arbeiterinnen, die gleiche Interessen, gleiche Sorgen und auch die gleichen Ideale zusammengeführt haben. Die Arbeiterschaft hat erkannt, daß Hilfe von außen für ihre Ziele sehr wenig zu erwarten ist. Sie hat auch erkannt, daß die Kraft des einzelnen sehr wenig vermag, daß nur der Zusammenschluß die großen, umfangreichen Aufgaben bewältigen kann, die der Arbeiterschaft gestellt sind. Wenn wir als Arbeiter im neu begonnenen Jahre der Lösung dieser Aufgaben näher kommen wollen, so kann uns nur die eigene, organisatorische Kraft behilflich sein. Selbsthilfe ist das Eigentümliche einer jeden ersten Standesbewegung. Es gilt im neuen Jahre diese Selbsthilfe mit starkem Glauben und unbegrenztem Willen neu zu betätigen.

Vorbereitet sein auf kommende Kämpfe und Auseinandersetzungen ist Voraussetzung für gutes Gelingen. Das

gute Gelingen wird wesentlich beeinflusst von einer guten Geschäftsführung in jeder einzelnen Zahlstelle, jeder Ortsgruppe. Die geschäftliche Erledigung gewerkschaftlicher Aufgaben beginnt im Monat Januar mit der Jahreshauptversammlung. Der Vorstand der Zahlstelle wird in dieser Generalversammlung Rechenschaft ablegen müssen und eine Gewissenserforschung anstellen, inwieweit gesteckte Ziele und gute Vorsätze Wirklichkeit geworden sind oder welche Gründe die Ursache der Nichterfüllung gewesen sind. Es kann dabei sehr wohl festgestellt werden, daß manches besser zu machen gewesen wäre. Es wäre aber verfehlt, nur herbe, vernichtende Kritik zu üben, ohne dabei zu sagen, wie es hätte besser gemacht werden können. Soweit Kritik zum Ausdruck kommt, dann in der Form vornehm und sachlich, damit die Mitarbeit der zur Führung berufenen Kollegen nicht für die Zukunft behindert wird. Kritik darf nur von der Absicht geleitet sein, die Dinge zu bessern, die Dinge anders zu gestalten. Erkannte Fehler sind eine Lehre für künftige Arbeit. Nicht rückwärts blicke man in der Generalversammlung, vorwärts sei unser Streben.

Die Aufgaben der Ortsverwaltung richtig erkennen, ist beste Voraussetzung für eine gute Besetzung des Vorstandes. Der Vorsitzende soll ein Mann, ein ruhiger, abgemogener Charakter sein. Er soll dabei einen Blick haben für die Notwendigkeiten gewerkschaftlicher Arbeit am Orte, darüber hinaus darf er das allgemeine Interesse



Programm und Satzungen aufzulegen. Geistige Hebung des Arbeiterstandes, Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sind Programmpunkte. Die geistige Hebung des Arbeiterstandes wird um so eher gelingen, je eher wir in der Lage sind, die materiellen Voraussetzungen für den geistigen Aufstieg zu schaffen. Vorbereitung für geistigen Aufstieg ist immer eine gewisse materielle Grundlage. Umgekehrt wird man bei geistigem Hochstand der Arbeiterklasse viel eher auch eine angemessene Entlohnung, angemessene Arbeitsbedingungen herbeiführen können, auch mit dem Hinweis auf die geistigen Bedürfnisse eines gewekten Arbeiterstandes. Darum sind alle Mittel anzuwenden, dieses Ziel in dem Geiste christlicher Staats- und Wirtschaftsauffassung anzustreben.

Groß und umfangreich sind die Aufgaben, die unserem Verbands, die unseren Ortsverwaltungen, gestellt sind. Sie zu erfüllen, muß der Stolz aller Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute sein. Die heilige Freiheit abt Möglichkeiten genug, sich im Gewerkschaftsleben zu betätigen. Wenn wir erkannt haben, daß nur christlicher Gemeinheitsgeist geeignet ist, uns aus wirtschaftlicher und geistiger Not herauszuheben, so haben wir auch die Verpflichtung, innerhalb der Gewerkschaften in erster Linie den Gemeinheitsgeist praktisch zu betätigen. Jeder einzelne muß sein Bestes dazu beitragen, unseren Verband im Jahre 1928 zu stärken, ihn innerlich gesund und an Mitgliedern groß zu machen. In diesem Sinne:

Vorwärts immer, rückwärts nimmer!

## Aufstiegsmöglichkeiten.

Gedanken zum Führerproblem.

Seit dem Zusammenbruch Deutschlands verstummt bei uns der Ruf nach fähigen und überragenden Führern nicht mehr, erschallt gegenwärtig wieder recht vernehmlich und wird viel diskutiert. Wirklich hängt unser Wiederaufstieg zum nicht geringen Teile von leistungsfähiger Führung und Einsetzung der Volkskraft ab. Wie ein Rotschrei erklang es damals: „Freie Bahn dem Tüchtigen“. Eine Volksgemeinschaft im Volksstaat wollten wir im Feuer des Schicksals geworden sein, und nichts anderes als Leistung sollte über Aufstieg und Geltung des einzelnen entscheiden.

Dieses Ideal entspricht auch den Forderungen der Gerechtigkeit und der menschlichen Natur überhaupt. Als gleichberechtigte Erden- und Staatsbürger erblicken alle Menschen das Licht der Sonne, und jedem gesunden Menschen wohnt der stärkste Drang inne, seine Kräfte zu entfalten, etwas zu schaffen, vorwärts zu kommen. Eine soziale Gleichheit ist unmöglich, und so strebt jeder mit voller Kraft nach oben. Höchste Tüchtigkeit und glänzendste Leistung will auch die höchste Sprosse erreichen. Und es gilt hier nicht nur jeder einzelne für sich, sondern mit uneingeschränkter Verehrung bildet die Familie in ihren Generationen eine Einheit. Jeder Vater will, daß sein Sohn etwas Höheres erreiche, eine geachtete Stellung als er selber und setzt dafür alle Mittel ein, entbehrt und darbt selber, um nur dem Sohne vorwärts zu helfen. So kann man in beliebig vielen Beispielen den allmählichen Aufstieg von Familien und Generationen verfolgen, die eben eine Lebenseinheit bilden. Das ist ein starker Beweis für die Naturhaftigkeit des

menschlichen Dranges nach oben, auch des sozialen. Wie steht es nun heute mit den Aufstiegsmöglichkeiten? Ist das Ideal verwirklicht?

Der sozialistische Klassenkampfgedanke fußt darauf, daß das Volk in feindselige, unveröhnliche Schichten geschieden sei, zwischen denen es keine Brücke und Verbindung gebe. Im Klassenstaat sei jeder Einzelne an das Wohl und Wehe seiner Klasse unweigerlich gebunden, und Kampf auf Leben und Tod entscheide, wer Hammer und wer Amboss sei. Diese Ansicht hat große Verbreitung, ist aber sehr leicht aus dem täglichen Leben zu widerlegen. Gerade in diesem Falle ist der Klassenkampfgedanke ohne Mißbrauch absurdum zu führen. Denn tatsächlich ist ein ganz beträchtlicher Teil der Führer in Verwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft aus unteren Schichten aufgestiegen. Man gehe nur den Lebensläufen der leitenden Männer nach. Hätte der Klassenkampfgedanke recht, dann wäre die Führerschicht längst ausgehorhen, denn weder seiblich noch seelisch erhält sie sich erfahrungsgemäß auf die Dauer stark und tauglich aus sich selber heraus.

Also ist unser Ideal verwirklicht? Nicht im geringsten. Wohl strömt ständig neues Blut nach oben, der ewige unabänderliche Wechsel ist da. Die große Frage aber heißt, wird auch das rechte Blut in das Gehirn des Volkes geleitet? Ist der Kreislauf gesund?

Charakter, Tüchtigkeit und Leistung allein können und sollen entscheiden. Wie verhält sich die Wirklichkeit dazu? Wir möchten behaupten, daß trotz der bestehenden Widerstände und Unzuträglichkeiten manch ganz Starker und vom Schicksal Begünstigter den Weg nach oben gefunden hat und noch zu gehen weiß, daß aber unendlich viel Talent verkümmert und ausgenutzt bleibt. Man sage nicht, daß wirkliches Talent sich im Kampfe stärke und sicher durchsetze. Nicht überall ist die nötige Kraft unentbehrlich und auch nicht vorhanden, und eine wie große Rolle spielen überall die Zufälligkeiten des Lebens. Die Tadenscheinigkeit dieses Argumentes aber wird besonders offerbar, wenn man bedenkt, auf welche Weise denn nur die Führer und einflussreichen Posten besetzt werden. Ein großer Prozentsatz geht auf Verlustkonto der Tüchtigen und Verufenen nicht so sehr durch Klassengebundenheit als vielmehr durch das Wirken persönlicher Beziehungen und noch mehr politischer Konnexionen. Das ist das gegenwärtige Bild. Dazu kommt der Nachteil der Talente aus unbemittelten Schichten, die trotz mancher Abhilfeversuche immer noch in ihren Bildungsmöglichkeiten stark im Rückstand und Nachteil sind. Der Zugang zu den Bildungsmöglichkeiten und Geistesgaben des Volkes müßte von Staats- und Gemeindegewalt noch viel offener gehalten werden als bisher, müßte jedem, der guten Willens ist, freistehen. Die Verfassung gibt hier große Versprechungen, und wir können nur versichern, daß der Staat da eine heilige Pflicht vorfindet und er seine gewiß kargen Geldmittel eigentlich nicht besser anwenden kann als zur Lösung dieser Aufgabe.

Das Hauptheilmittel der gegenwärtigen Übel aber muß sicher in den gegenwärtigen Führerschichten allmählich wachsen. Dort heißt es, mehr Verantwortungsgefühl und soziales Ethos aufbringen, sich mehr vom Geiste sozialer und völkischer Gerechtigkeit durchglühen zu lassen. Dann wird die Auswahl des Nachwuchses von ihnen glücklicher und gerechter getroffen werden.

Die Idee geht immer der Wirklichkeit und Gegenständlichkeit voraus. Ein Volksstaat und eine Volksgemeinschaft wird niemals hohe Tatsache werden,

wenn nicht seine geistige Grundlegung rastlos befriedigend durchgeführt ist. Dabin gehört in erster Linie die rückhaltlose und ehrliche Herrschaft der inneren Gerechtigkeit, die ideale Lösung des Führerproblems. Aus den Tiefen des Volkes bis zu seinen Höhen muß der lebendigste und ungehemmteste Aufstieg und Niedergang der gesunden und der abgebrauchten Kräfte stattfinden. So war es in den besten Zeiten unsres Volkes, und so muß es in größerer Vollkommenheit in unserm neuen und vielfach gefährdeten Volksstaat zu seinem Heile werden. Kräfte und Talente haben wir die Fülle, könnten die halbe Welt damit versorgen, die allerbesten aber gehören an unsre Spitze, und sie allein.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß für die Zeit vom 1.—7. Januar 1928 der 1. Wochenbeitrag im Jahre 1928 fällig ist.

### Abrechnung für das 4. Quartalfahr 1927.

Die Abrechnung für das 4. Quartalfahr beschließt das Verbandsjahr 1927. Unsere Vertrauensleute in den Zahlstellen müssen miteinander wetteifern, um ihre Abrechnung mit dem Ortskassierer möglichst schnell zu erledigen. Damit wird auch dem Kassierer die Möglichkeit gegeben, seine Abrechnung rechtzeitig fertigzustellen.

### Sterbefälle.

Eugen Vnschenberger, Platzarb., 61 Jahre, Quasburg, Veruh. Ledige, Eischler, 55 Jahre, Paderborn, Engelbert August, Rahmenputzer, 60 Jahre, Verlia. Ruhet in Frieden!

## Gewerkschaftliches.

### Die Wahlen zur Angestelltenversicherung.

Die Wahlen der Vertrauensmänner zur Angestelltenversicherung sind beendet. Damit fand ein Wahlgang seinen Abschluß, dessen Ausgang auch für unsere Gesamtbewegung von erheblicher Bedeutung ist. Bekanntlich stehen wir mit dem Gesamtverband deutscher Angestellten-Gewerkschaften (Gedag), dessen Hauptvertreter der deutschnationale Handlungsgehilfenverband ist, im Rahmen des deutschen Gewerkschaftsbundes in engeren Beziehungen. Wenn es den Gedagverbänden gelungen ist, die Wahlschlacht zu ihren Gunsten zu entscheiden, dann dürfen wir eine günstige Beeinflussung der Stimmung in unseren Reihen auf Grund dieses Wahlsieges wohl erhoffen.

Das heiße Ringen ging nicht nur um die Gestaltungsgrundlagen der deutschen Angestelltenversicherung, es wurde wieder einmal auch um die Führerstellung in der deutschen Angestelltenbewegung gestritten. Die Stellung unserer Bewegung, das Prestige des D. S. V. hat im Hintergrunde der Wahlkämpfe mit zur Entscheidung gestanden.

## Das Zündholz.

Es sind jetzt zwei Generationen vergangen, seitdem es dem Fabrikanten Jönköping gelang, die alten Phosphor-Schwefelhöher durch einen ungiftigen Sicherheitsknopf zu ersetzen. Es begann der Kampf gegen die Phosphor-Zündhölzer. Schon damals wurde das kleine Zündholz so wichtig, daß sich internationale Konferenzen mit ihm beschäftigten. Dieser Catbestand allein würde eine volkswirtschaftlich außerordentlich interessante Untersuchung ermöglichen. Aber die Geschichte des Zündholzes ist noch nicht geschrieben...

Von Schweden aus hat sich über den englischen Handel die Streichholzproduktion in Verknüpfung mit amerikanischer Kapitalmacht zu einem schwedisch-amerikanischen Zündholz-Welttrust entwickelt. Ihr Kopf ist der Schwede Svav Kreuzer.

Die Monographie dieses Trustes, eines der interessantesten ökonomischen Gebilde, ist ebenfalls noch nicht geschrieben.

Der Schwedentrust kontrolliert heute etwa drei Viertel der Weltproduktion. In den für den Export wichtigeren Ländern stehen 90 v. H. der Produktion unter seinem Einfluß.

Die Herrschaftsmethoden des Schwedentrustes sind recht verschieden. Die einfachste und klarste Form seiner Macht ist das Produktionsmonopol. Er besitzt es in Griechenland, Polen, Litauen und Bolivien.

In Peru besitzt er das Einfuhrmonopol. In Frankreich wird zur Zeit parlamentarisch um das Zündholzmonopol des Trustes gekämpft. In Norwegen, Portugal, in England, in den Vereinigten Staaten, in Chile, in Mittelamerika (Mexiko), in Japan, China, Indien, Australien, in Asien (Philippinen), in Nordafrika (Alger) usw. besitzt der Schwedentrust durch Kapitalbeteiligung an den maßgebenden Zündholzfabriken oder durch eigene Fabriken entscheidenden Einfluß.

In Finnland und in der Schweiz, ist es zu Syndikaten gekommen, die die im Konkurrenzkampf geschwächten freien

Fabriken und die Fabriken des Trustes umfassen. Nach dieser Methode ist der Schwedentrust auch in Deutschland vorgegangen.

Das Vordringen des schwedisch-amerikanischen Zündholztrustes in Deutschland bietet eine Fülle von Mustereispielen für die unterschiedlichsten Möglichkeiten, die bei privatkapitalistischen Transaktionen anwendbar sind. Der Trust hat Fabriken — und zwar duzendweise — seit dem Jahre 1924 frei und offen aufgekauft. Er hat aber auch von Holland her scheinbar ihm fremde Unternehmungen entwickelt, die mit seinen stärksten deutschen Gegnern festgefügte Interessengemeinschaftsverträge schlossen, um zu spät einzusehen, daß der neu gewonnene „Freund“ der Schwedentrust war.

Innerhalb von zwei Jahren hat so der Schwedentrust seinen Anteil an der deutschen Produktion von 30 auf 70 v. H. erhöht.

Alle Versuche einzelner deutscher Zündholzfabrikanten, eine festgefügte Abwehrorganisation, ein Syndikat oder ein Kartell zu gründen, sind immer wieder, früher oder später, fehlergeschlagen.

Eine besonders interessante Variante der ökonomischen Entwicklung ereicht sich bei der Streichholzindustrie daraus, daß die Großverkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine Hamburg sich trotz oder vielleicht gerade wegen des unaufhörlichen Kampfes in der Zündholzproduktion ihren Bedarf durch Eigenproduktion sichergestellt hat. Nach den Mitteilungen der Sachverständigen gehören die Betriebe der Großverkaufsgesellschaft — kurz G.E.S. genannt — zu den modernsten Betrieben; sie vermögen nahezu 20 v. H. des gesamten deutschen Zündholzbedarfs zu decken (auch in Finnland haben die Genossenschaften eigene Betriebe).

Im übrigen ist auch zu beachten, daß das Zündholz von jeher in allen Staaten der Erde als ein recht ergiebiges Steuerobjekt betrachtet wurde. So betrug z. B. im Jahre 1914 in Deutschland die Steuer auf die Normalgröße Zündhölzer (1000 Pakete zu 10 Schachteln mit je 60 Stück Zündhölzern) 150 Mark. (Heute liegen auf der Normalgröße Zündhölzer 60 Mk. Steuer).

Die technische Entwicklung hat in der Zündholzindustrie das Chaos vollendet.

Von den einfachen manuellen Tauchverfahren ist der großindustrielle Betrieb seit Jahrzehnten zur maschinellen Fabrikation der Zündhölzer übergegangen. Heute beherrscht die Kompletmaschine die Zündholzfabrikation. Eine Kompletmaschine kann täglich 10—15 Normalgrößen Zündhölzer leisten. Wir haben in Deutschland 84 Kompletmaschinen. Davon besitzt der Schwedentrust in seinen deutschen Fabriken deren 57!

Die Kapazität der deutschen Zündholzindustrie liegt bei etwa 360 000 Kisten, abgesetzt werden aber jährlich nur 180 000 bis 200 000. Investiert sind in der gesamten deutschen Zündholzindustrie etwa 22 Millionen Mark, der Produktionswert jener 180 000 bis 200 000 Kisten beträgt etwa 16 bis 17 Millionen Mark. Wir haben hier also eine Industrie, — sie beschäftigt überdies nur knapp 4000 meist weibliche Arbeitskräfte —, in der trotz allen Konkurrenzkampfes mehr Kapital investiert ist, als im Jahre umgeschlagen wird.

Man wird zusehen, daß es sich bei diesem kleinen unscheinbaren Streichholz in Wirklichkeit um ein nationalökonomisches und um ein aktuelles Problem ersten Ranges handelt.

Nach eingehenden Beratungen des Reichswirtschaftsrates, dessen dafür in Frage kommenden Ausschüsse durch das Reichswirtschaftsministerium um ein Gutachten ersucht wurden, ist der Plan einer Sanierung der deutschen Zündholzindustrie entstanden. Im Ausschuß des Reichswirtschaftsrates ist dabei sogar der Herr des schwedisch-amerikanischen Zündholz-Welttrustes Svav Kreuzer als Sachverständiger gehört worden.

Der Sanierungsplan für die deutsche Zündholzindustrie, der zugleich eine Auseinandersetzung mit der Rationalisierung und eine Verknüpfung mit dem Trust versucht, besteht aus vier Teilen.

Erfstens schlossen die sämtlichen 26 Unternehmungen (drei vom Schwedentrust, 22 vom Verband der deutschen Zünd-



Obwohl bis zur Stunde noch einige Wahlergebnisse nicht statistisch erfasst sind, können diese fehlenden Bezirke das Endergebnis nicht mehr beeinflussen.

In 1100 Wahlbezirken sind gewählt:

vom D. S. B.	1646	Vertrauensmänner = 45,5 v. S.
von den sonstigen Gewerkschaften	274	= 8,0 "
Gesamt	1920	= 53,5 v. S.
von den sonstigen Hauptauschüssen	688	= 26,0 "
Veränderungen	121	= 8,6 "
Hauptauschüsse zusammen	2809	Vertrauensmänner = 82,6 v. S.
in der Fabrik	420	= 15,3 "
Wilde	71	= 2,1 "
Vertrauensmänner insgesamt	3400	= 100,0 v. S.

Die Bedeutung dieser Zahlen ist auch wohl ohne besondere Erläuterung erkennbar. Sie beweisen die überragende Stellung des Hauptauschusses und in ihm wiederum die des D. S. B.

Bedauerlich ist die Erkenntnis aus den Wahlergebnissen, daß die deutschen Angestellten an ihrer Standesversicherung festhalten und die Reformpläne, als deren Vertreter der Fabrikant betrachtet ist und dessen Endziel die Versicherung der Angestellten-Versicherung mit der Invalidenversicherung ist, abgelehnt werden. Eine erfreuliche Unabhängigkeit von Schlagworten, die kühle rechnerische Überlegung der Angestelltenchaft beschert dem D. S. B. diesen glänzenden Wahlsieg.

So muß es sein! Unheilt von Phrasendrescherei und Wortgeklingel anderer, im Bewußtsein eigener Überzeugung, der Partei seiner Berufsorganisation folgend. Dann bleibt der Erfolg nicht aus.

## Rückschau.

### Genossenschaftliche Zielstellung.

Die Konsumgenossenschaftsbewegung umschließt große sittliche und sozialwirtschaftliche Werte. Diese der großen Masse des Volkes dienstbar zu machen, sollte das Bestreben aller Menschen sein, die dem Volke dienen wollen.

Der Glaube an die Staatsallmacht hat leider bei unserm deutschen Volke einen derartigen Umfang angenommen, daß dadurch der Glaube an die eigene Kraft und der Wille zur Selbstverantwortung eine starke Einbuße erlitten hat. Dem gegenüber stellt die Konsumgenossenschaftsbewegung unter der Devise „Selbstverwaltung und Selbstverantwortung“ die Selbsthilfe in den Vordergrund. Der Glaube an die eigene Kraft und die Anerkennung der sittlichen Pflicht, für Familie und Volk zu arbeiten, sind die Grundlagen wahrer Genossenschaftsarbeit.

Erziehung der breiten Schichten des Volkes zu einer geregelten und geordneten Verbrauchswirtschaft ist nur möglich über den organisierten Bedarf. Ungeheure Summen werden von unserm Volke für überflüssiges, Wertloses, ja zum Teil Schädliches ausgegeben. Kritiker zahlen die Verbraucher, durch eine volkswirtschaftlich schädliche und weit übersteigerte Reklame suggestiv beeinflusst. Preise für sogenannte Markenartikel, die weit über dem Wert des angepriesenen Produktes liegen. So stärken die breiten Verbraucherschichten durch Kauf von Monopolfabrikaten jenseits Wirtschaftszweige, die den Verbraucher zum Spielball eigener, privatwirtschaftlicher Interessen machen. Die Wirtschaft aus dem Dienste des Privatkapitals herauszuheben und sie zum Dienste am Volke zu zwingen, ist die große sittliche Aufgabe der Konsumgenossenschaftsbewegung.

Mitbestimmung und Mitverantwortung in der Wirtschaft ist die Voraussetzung für die Erreichung dieses Zieles. Diesem Ziele müssen alle Kräfte der breiten

holzfabrikanten und die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine Hamburg) einen Syndikatsvertrag. Nach diesem Vertrag entfallen 65 v. S. der deutschen Produktion auf die drei Unternehmen des Schwedentrustes, 35 v. S. entfallen auf die Produktion der deutschen Fabriken. Der Vertrag wurde auf 25 Jahre geschlossen. Die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine Hamburg unterliegt mit ihrer Produktion innerhalb ihres genossenschaftlichen Absatzgebietes keinerlei Einschränkungen. Die 26 Unternehmen sind die folgenden:

1. Deutsche Zündholzfabriken Akt.-Ges. in Hamburg (Crust)
2. Norddeutsche Zündholz-Akt.-Ges. in Berlin (Crust)
3. Süddeutsche Zündholz-Akt.-Ges. in München (Crust)
4. Bauer u. Schöneberger Akt.-Ges. Schnellingen, Haslach in Baden
5. Chr. Büttel Zündholzfabrik G. m. b. H. Pfungstadt in Hessen
6. von Deylen u. Söhne G. m. b. H. Wilsbühede in Hann.
7. Zündholz- u. Wachsfabrik Gebr. Vögel Akt.-Ges., Meckesheim in Baden
8. Haberlschwerdter Zündwarenfabrik Carl Gröbel G. m. b. H., Haberlschwerdt in Schlesien
9. Industriewerke J. P. Hamberger G. m. b. H. Rosenheim in Bayern
10. Joh. Fuhler Akt.-Ges. in Liquidation, Grafenwiesen in Bayern
11. J. Rabendorff, Allenstein in Ostpreußen
12. Sächs. Zündholzfabrik Carl Meyer, Olbernhau i. Sa.
13. Starcke & Co., Melle in Hannover
14. Robert Schuster G. m. b. H., Olbernhau i. Sa.
15. Joh. Wöfler, Groß Ostheim bei Achaffenburg
16. Westermälder Zündholzfabrik Com.-Ges., Alttenkirchen i. Westermald
17. Zündholzfabrik Albersweiler, Benedikt Haupt & Co., Albersweiler (Pfalz)

# Aus dem Berufsleben der Polsterer und Tapezierer.

## Rückschau und Auschau.

An der Schwelle eines neuen Jahres wird jeder Mensch nachdenkend stehen. Zurückblickend wird er Schicksale und glückliche Ereignisse des verflorenen Jahres nochmals durchdenken. Bei einer solchen Rückschau denkt der einzelne natürlich zunächst an sich und an seine Familie. Wenn Arbeitslosigkeit, wenn Krankheit oder sonstige Sorgen seine Plagegeister im vergangenen Jahre waren, wird er gewiß dieser Zeit nicht mehr trauern, bestimmt wird er aber, in Sorge um seine Angehörigen und auf Grund des Erlebten, sorgend in das neue Jahr hineinschauen.

Wir Gewerkschaftler denken an der Schwelle des neuen Jahres nicht nur der Sorgen des eigenen Ich oder der Familie. Wir sind uns bewußt, daß das Wohl und Wehe uns eng verknüpft mit unseren Berufsangehörigen, mit unseren Standesgenossen. Unter vielen mögen einzelne Werkstätige, auf Grund glücklicherer Verhältnisse oder auf Grund besonderen Wohlwollens, etwas besser im Lebenskampfe abschneiden, wie das Gros ihrer Standesbrüder, der Gewerkschaftler jedoch wägt und prüft stets das Wohl des Ganzen. Lieblingsklagen mögen es schon im Altertum gegeben haben, das werktätige Volk von heute verlangt insgesamt Gleichberechtigung in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft und menschenwürdige Arbeitsbedingungen und auskömmlichen Lohn.

Wir messen Jahr für Jahr die Ergebnisse unserer Kämpfe, unserer Bestrebungen. Rückschlüsse, die nach der Inflation das Jahr 1924 nach der einen oder anderen Seite brachte, sind, außer in der Großindustrie, längst überwunden und konnten durch neue Fortschritte abgelöst werden. Wenn wir die letzten 20 bis 30 Jahre gewerkschaftlicher Arbeit prüfend überblicken, stellen wir einen nicht geringen Aufstieg des arbeitenden Volkes fest, in seiner Gesamtstellung, sowie in seinen Lebensverhältnissen. Dabei darf natürlich nicht unausgesprochen bleiben, daß manche Erfolge nur als Etappen zu unseren Gesamtzielen gebucht werden können.

Die Gesamtlage der Wirtschaft im verflorenen Jahre drückt sich in den Arbeitslosenziffern am deutlichsten aus. Wir hatten am 1. Jan. 1927 noch 1748597 Arbeitslose, die Unterstützung bezogen im Reich und am 1. September 1927 nur noch 403949. Wenn wir neben diesen Ziffern die Rationalisierungsmaßnahmen der deutschen Wirtschaft uns vor Augen führen, die keine unnötigen Kräfte im Produktionsprozeß duldeten, können wir im allgemeinen von einem flotten Gang der Wirtschaft im Jahre 1927 reden.

Auch für das Polsterer- und Tapezierergewerbe war das vergangene Jahr im Beschäftigungsgrad ein glücklicheres als das Jahr 1926. Gewiß war im allgemeinen die Arbeitslosigkeit im Berufe trotz des besseren Geschäftsganges nicht ganz zu beseitigen, doch konnten zu gewissen Zeiten in einigen Städten kaum genügend Arbeitskräfte gestellt werden. Wenn im Jahre 1926 fast keine Erfolge im Tarifvertragswesen zu verzeichnen waren, ja die Tapezierermeister in manchen Städten, so in Köln, nach Ablauf des Lohnvertrages sogar teilweise zu Lohnkürzungen übergingen, konnten im ersten Halbjahr 1927 auf Grund der Lage überall dort, wo günstige Organisationsverhältnisse vorlagen, die Lohn- und Arbeitsverträge wieder geordnet und wesentlich ver-

bessert werden. Im Januar und Februar 1927 wurden in Westdeutschland erneut Verhandlungen geführt, um für das Polsterer- und Tapezierergewerbe im Rheinland, Westfalen und Lippe einen Landesvertrag zustande zu bringen. Zweifellos wäre ein solcher Vertrag für das Gewerbe recht segensreich gewesen. Aber die Arbeitgeber glaubten in Anbetracht der Verhältnisse am Anfange des Jahres einen solchen Vertrag nur für sich günstig gestalten zu können. Die Einstellung der Arbeitgeber erkennt man am besten daraus, daß man bezüglich der Überstundenzahlung nur bereit war, für die ersten drei Überstunden einen Zuschlag von 10% zu bewilligen. Wenige Wochen danach haben die Organisationen diese Herrschaften durch örtliche Bewegungen eines Besseren belehrt. Die Kölner Kollegen erneuerten schon im März 1927 den Lohnvertrag mit einem Durchschnittsspitzenlohn von 1,20 Mk., Näherinnen 86 Pfg. In München wurde am 12. April der Vertrag erneuert mit allgemeinen Zulagen von 7 Pfg. und einem Spitzenlohn nach vierjähriger Lehrzeit von 1,07 Mk. (Daneben bestehen Leistungszulagen.) In Baden kam am 15. April durch Schiedspruch des Tarifamtes ein neues Lohnabkommen zustande, durch welches allgemeine Zulagen von 8% erfolgten und die Löhne in der Spitze für Gehilfen auf 1,08 Mk. für Näherinnen auf 80 Pfg. stiegen. In Essen erhöhte sich der Lohn neben den sozialen Zulagen auf 1,10 Mk., in Düsseldorf auf 1,16 Mk. (für Spezialarbeiter auf 1,27 Mk.), in Dortmund auf 1,08 Mk., in Esbjerg und Barmen auf 1,06 Mk., in Biersen auf 1,03 Mk. usw. Leicht wurde es den Organisationen nicht immer gemacht, diese Abschlüsse zu erzielen. Oft waren die Verhandlungen dem Abbruche nahe und manchmal schien ein Streik unvermeidlich zu sein. Aber die Geschlossenheit der gewerkschaftlichen Organisation in all diesen Orten hat wahrscheinlich auch die Polsterer- und Tapezierermeister eines Besseren belehrt.

Aus dem Organisationsleben unserer Polsterer- und Tapeziererkollegen ist zu berichten, daß ab April 1927 in unserem Verbandsorgan laufend monatlich Berichte unter der Überschrift: „Aus dem Berufsleben der Polsterer und Tapezierer“ erscheinen. Obwohl zu diesen Veröffentlichungen die Mitarbeit der Berufskollegen notwendig ist und oft dringend gewünscht wurde, haben auf diesem Gebiete unsere Kollegen nicht ihre volle Pflicht getan. Dabei muß gesagt werden, daß es nicht an fähigen Berufskollegen mangelt, die in der Lage sind, Berichte aus dem Berufsleben, auch Schilderungen der örtlichen Verhältnisse, schreiben zu können. Mögen diese Zeilen dazu beitragen, das Gewissen mancher Kollegen zu wecken, damit es im Jahre 1928 nach der Seite besser wird.

Das Jahr 1928 wird auch unsere Polsterer- und Tapeziererkollegen wieder vor große Aufgaben stellen, die im Rahmen des Geschäftsganges des Gewerbes schwerer oder leichter zu lösen sein werden. Der Beschäftigungsgrad im Polsterer- und Tapezierergewerbe ist bekanntlich vom allgemeinen Gang der Wirtschaft abhängig. Alle die oben genannten Lohnverträge laufen im Jahre 1928, größtenteils schon im März und April, ab. Wollen wir neue Lohnabschlüsse erzielen, die uns befriedigen, die uns vorwärts bringen, dann gilt es schon jetzt anzufangen, den letzten Berufskollegen und Kollegin der Organisation zuzuführen. Nehmen wir als Bevollmächtigte der einzelnen Berufsgruppen das Werkstättenverzeichnis zur Hand, und wo in einem Betriebe die Reihen der Organisierten gelichtet sind, gilt es mit Hilfe der übrigen Kollegen alles zu tun, um die geschlossene Organisation in jeder Werkstatt wieder herzustellen. Es gilt in den nächsten Monaten die Versammlungen lebendig zu gestalten und die Kollegen auf die Aufgaben, die uns bevorstehen, deutlich hinzuweisen.

Es ist selbstverständlich, daß in den Generalversammlungen unserer Berufsgruppen auch die örtlichen Organisationsarbeiten vom Jahre 1927 prüfend gewürdigt werden müssen. Fehler, Unterlassungen und Hemmnisse dürfen nicht verdeckt werden. Aus dem Vergangenen lernt man am besten, wie es in der Zukunft besser gemacht werden kann. Unter diesem Kapitel sei auch an die Erfassung der Lehrlinge erinnert. Es scheint, daß in manchen Berufsgruppen unsere Polsterer und Tapezierer da nicht voll auf ihrem Posten sind. Suchen wir auch hier die Beseitigung der Mängel unter den Aufgaben des Jahres 1928.

Und nun mit frischem Mut und Gottvertrauen an die gewerkschaftliche Arbeit, an die Aufgaben des neuen Jahres. Denken wir dabei an die Worte unseres Arbeiterdichters Ludwig Kessling, der sagt:

Als Kämpfer hat das Leben mich verpflichtet,  
Und wenn mir schon ermattet sank die Kraft,  
Von neuem hab' ich stets mich aufgerafft  
Und meine Blicke auf das Ziel gerichtet.

18. Max Heumann, Zündholzfabrik, Kremperheide in Pommern
  19. Joh. Salm & Co., Hildorf (Rh.)
  20. J. M. Sigm., Hildorf (Rh.)
  21. Julius Huch, Passchau in Schlesien
  22. A. Jaerschke, Reichanstein
  23. Rexroth Lynen, Akt.-Ges., Michelstadt (Odenwald)
  24. H. Hahnzahl Sohn, Pfungstadt in Hessen
  25. Robert Langheim, Niesla a. Elbe
  26. Die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg.
- Zweitens wurde eine Deutsche Zündholzvertriebs A.-G. gegründet. Dieses Unternehmen übernimmt fortlaufend die Produktion der Mitglieder des Zündholz-Syndikates in den festgelegten Anteilen (Quoten). Die Vertriebs-A.-G. ist also ein Verkaufsunternehmen. Das Aktienkapital in Höhe von einer Million Mark dieser Vertriebs-A.-G. befindet sich zur Hälfte in den Händen des Schwedentrustes, zur anderen Hälfte bei den deutschen Fabrikanten einschließlich der Großeinkaufsgesellschaft.
- Drittens wurde eine Zündholzaktien-Verwaltungs-G. m. b. H. gegründet. In ihr sind jene 500 000 Mark Aktien der Deutschen Zündholzvertriebs-A.-G. festgelegt, die, wie oben erwähnt, sich in den Händen der deutschen Fabrikanten befinden. Damit soll erreicht werden, daß der Schwedentrust nicht etwa einzelnen deutschen Fabrikanten deren Aktien der Zündholzvertriebs-A.-G. abkauft.
- Viertens soll ein Sperrgesetz erlassen werden, das die Gründung neuer Zündholzfabriken verhindert und dem Reichswirtschaftsminister eine Preiskontrolle zugeht.
- Der Entwurf des Sperrgesetzes steht jetzt im Reichstage zur Diskussion.
- Beachtlich ist, daß zur gleichen Zeit die Monopolverhandlungen des Schwedentrustes mit der französischen Regierung in der Deputiertenkammer ebenfalls zu Erörterungen geführt haben.

Aus: Der Heimdienst.



Volkschichten dienstbar gemacht werden. Wer seine Kräfte diesem Ziele vorenthält, hat kein Recht, über die antisoziale Wirtschaft, hat kein Recht, über den Mangel an christlicher Nächstenliebe in der Gegenwart zu schimpfen. Nur, wer Liebe gibt, kann Liebe fordern. Nächstenliebe und Genossenschaftsarbeit decken sich, denn die Konjungenossenschaftsbewegung will die Wohlfahrt der Gesamtheit. Die soziale Gemeinschaft aber ist die Grundlage für die glückliche Zukunft eines Volkes.

Peter Schlaik, Generaldirektor M. d. R.

## Aus Arbeitgebertreuen.

### Wer hat Recht?

Durch die drohende Betriebsstilllegung in der Schwerindustrie wird unsere Aufmerksamkeit wieder einmal auf diesen Industriezweig gelenkt. Die Unternehmer der Schwerindustrie wollen durch einen Gewaltstreik die Einführung einer menschenwürdigen Arbeitszeit für die doch so stark beanspruchten Schwerarbeiter dieses Industriezweiges verhindern. Man begründet dieses Bestreben mit der Unmöglichkeit, die erforderlichen Umstellungen finanziell tragen zu können. Die Arbeiterschaft steht diesen Behauptungen sehr mißtrauisch gegenüber. Wir können es nicht glauben, daß bei einer so riesigen Produktionssteigerung, welche innerhalb kurzer Frist in einzelnen Unternehmen bis zu 80% betrug, keine Gewinne erzielt sein sollen. Wir stehen mit dieser Skepsis gegenüber den Beteuerungen der Schwerindustrie nicht allein da.

In der Nr. 291 der „Holzindustrie“, dem Organ des Arbeitgeberverbandes der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes, gibt unter dem Stichwort „Schwerindustrie“ ein Dr. E. B. seiner Meinung in folgenden Worten Ausdruck:

„Die Schwerindustrie, die an unserer Westgrenze aus ihren Betrieben an Kohle, Eisen und Geld das nur denkbar Erreichliche herauszuholen bestrebt ist, hat zurzeit einen Januskopf. Die eine Seite verkündet uns in der Person des Aufsichtsratsvorsitzenden der Friedr. Krupp A.-G., daß 13 Millionen Reingewinn kein schlechtes Konjunkturzeichen sind; die andere Seite aber, deren Sprecher der erste Mann an der Spitze der Vereinigten Stahlwerke ist, spricht von der Not der Zeit und der Zeit der Not, die auf einen dividendenlosen Abschluß vorbereitet... Die Dividendenlosigkeit ist aber nach dem Beispiel Krupps kein Grund, traurig zu sein. Deshalb würden wir auch, wenn wir den Mantel, der zurzeit das voraussichtliche Jahresergebnis der Vereinigten Stahlwerke noch undurchsichtig bedeckt, einer Visitation nach Gewinnen unterziehen würden, in ihm heute noch etliche Millionengewinne vorfinden, bevor sie in das dunkle Reich der Abschreibungen und Rückstellungen ihren Weg antreten. Arbeitszeitgesetz und Lohnkonflikt haben zurzeit die Schwerindustriellen Rampfhähne zu sonderbaren Schlafgenossen gemacht, und in die ganze weite Welt hinaus dringt der Jammer der Schlaflosigkeit von den Ufern von Ruhr und Rhein, wie einst die Jeremiaden und die Klagen der Mauerer Babylons.“

Die obigen Ausführungen kann man nur bekräftigen. Die Geschäftsberichte dieser Riesenunternehmen enthalten so viel Unklarheiten, daß ein objektives Bild wohl kaum daraus entnommen werden kann. Unsere Aufgabe als Arbeitnehmer muß es sein, dafür Sorge zu tragen, daß eine rechte Durchleuchtung aller Wirtschaftsfaktoren möglich ist. Gewisse Möglichkeiten bietet uns ja das Betriebsrätegesetz und das Gesetz über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat. Diese Möglichkeiten sind jedoch leider zu eng begrenzt.

## Arbeitsrecht und Arbeiteridiot.

### Etwas höflicher, bittel!

Daß die Arbeitsrichter aus Arbeitskreisen nicht überall besonders gern geduldet sind, ist bekannt. Sogar manchem Vorsitzenden des Arbeitsgerichtes erscheint die Betei-

ligung der Leute aus dem praktischen Leben an den Verhandlungen als nicht wünschenswert oder störend. Klagen über nicht besonders freundliche Behandlung gehen uns öfter zu. Über den Ton, den sich das Arbeitsgericht in Gladbeck gegenüber den Arbeitsrichtern erlaubt, erscheint uns ungehörig. Weil einem Arbeitsrichter irrtümlich eine zu hohe Aufwandsentschädigung gezahlt wurde, erhielt der Betreffende folgendes Schreiben:

„Für Wahrnehmung der Arbeitsgerichtsitzung am 9. August 1927 sind Ihnen nach der untenstehenden Berechnung an Aufwandsentschädigung 1,50 Mk. zuviel gezahlt.“

Sie werden aufgefordert, diesen Betrag binnen 10 Tagen bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung an die Gerichtskasse hier selbst portofrei zu erstatten.

Der Vorsitzende des Arbeitsgerichtes.

Begründung: Die Höhe der Aufwandsentschädigung für die Besizer der Arbeitsgerichte bemißt sich nach der Sitzungsdauer, nicht nach der Dauer der Abwesenheit aus der Wohnung bzw. von dem Wohnort. (Verordnung vom 24. 6. 27, RWBl. 1, S. 129) Am 9. August 1927 hat die Sitzung keine 4 Stunden gedauert, während Ihnen die Entschädigung für mehr als 4 Stunden ausbezahlt worden ist. 1,50 Mk. sind daher zurückzuerstatten.

Dazu bemerken wir: sachlich richtig, aber der Ton. Ob der Herr Vorsitzende des Arbeitsgerichtes seine Kollegen von der gleichen Faktat auch mit ähnlichen Schreiben im gegebenen Falle beehren würde? Wir glauben nicht und sind der Meinung, daß unsere Arbeitsrichter Anspruch darauf haben, in dem üblichen, höflichen Verkehrston, der zwischen gebildeten Menschen herrscht, behandelt werden. Wir empfehlen in ähnlich gelagerten Fällen Zurückweisung solcher Schreiben unter Hinweis auf „knigges Umgang mit Menschen.“

### Rechte des Vermieters aus dem gesetzlichen Pfandrecht.

Von Justizobersekretär Denzel-Barmen.

Das Gesetz hat den Anspruch des Vermieters auf Zahlung des Mietzinses durch ein Pfandrecht geschützt (§ 559 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Es ist sowohl für den Vermieter als auch für den Mieter wichtig, den Umfang und die Grenzen dieses Rechts sowie die sich daraus ergebenden Befugnisse kennenzulernen.

Sobald ein Mieter seine Möbel in die gemieteten Räume eingebracht hat, gelten sie dem Vermieter zur Sicherung des Mietzinses als verpfändet, d. h. der Vermieter erhält ein Recht auf Befreiung aus den Sachen. Das Pfandrecht erstreckt sich jedoch nicht auf Sachen, die der Pfänder nicht unterliegen. Ist zum Beispiel der Mieter „gesetzlich eingerichtet“, d. h. nur mit solchen Sachen, die nach dem Gesetz nicht gepfändet werden dürfen, so ist das gesetzliche Pfandrecht des Vermieters auf diese Sachen ebenfalls ausgeschlossen. Voraussetzung für die Entziehung des Pfandrechts ist, daß die Sachen auch tatsächlich dem Mieter gehören. Hat derselbe z. B. eine Schimmer-einrichtung eingebracht, die auf Abschlag gegen Eigentumsvorbehalt erworben ist und daher dem Mieter noch nicht gehört, so entsteht das gesetzliche Pfandrecht an diesen Gegenständen erst in dem Augenblick, in welchem dieselben ganz bezahlt und uneingeschränktes Eigentum des Mieters geworden sind.

Ist der Mietvertrag mit dem Ehemanne abgeschlossen, so hat das Gesetz zu Gunsten der Gläubiger desselben, also auch des Vermieters, die Vermutung aufgestellt, daß die Sachen dem Ehemanne gehören. Die Sachen also, die sich im Besitze der Ehegatten befinden, fallen unter das Vermieterpfandrecht, es sei denn, daß die Ehefrau beweist, daß die Sachen dem Manne nicht gehören. Auf alle Fälle ist es daher ratsam, den Mietvertrag mit beiden Eheleuten abzuschließen. Das Pfandrecht ist jedoch begrenzt. Es fallen nur diejenigen Sachen darunter, deren Wert den Mietzins für das laufende und das folgende Mietjahr sichert. Daraus ergibt sich für den Mieter das Recht, Möbel und

Wertgegenstände zu veräußern, wenn die zurückbleibenden Sachen offenbar zur Sicherung des Vermieters ausreichen. Im übrigen erlischt das Pfandrecht überhaupt, wenn Sachen mit Wissen oder ohne Widerspruch des Vermieters entfernt worden sind.

Zwecks wirksamer Wahrung und Sicherung des Pfandrechts hat der Gesetzgeber dem Vermieter eine weitgehende Befugnis eingeräumt, nämlich die Selbsthilfe ohne Anrufung des Gerichts. Wann kann nun der Vermieter zur Selbsthilfe schreiten und wie weit darf er gehen? Es kommen drei verschiedene Fälle in Betracht: 1. Der Mieter will die wertvollsten Möbel entfernen ohne auszuweichen. 2. Der Mieter zieht aus unter Hinterlassung einer erheblichen Mietschuld. 3. Die Sachen sind bereits entfernt. Im ersten Fall kann der Vermieter die Entfernung nötigenfalls mit Gewalt verhindern. Waren die Sachen bereits verpackt, so ist er berechtigt, sie auszuwickeln und wieder an ihre Stelle zu bringen. Er darf sogar vor der Wohnung Leute aufstellen, die die Wegschaffung verhindern sollen. Er darf aber nicht die Sachen selbst in Besitz nehmen. Zieht der Mieter dagegen aus, so kann der Vermieter sowohl die noch in der Wohnung stehenden Sachen als auch die bereits im Möbelwagen befindlichen nötigenfalls in seinen Besitz nehmen, sie in seiner Wohnung unterbringen oder auch in einen Lagerraum schaffen lassen. Selbsthilfe ist nicht erlaubt, wenn Sachen hinter dem Rücken des Vermieters bereits entfernt worden sind. In diesem Falle muß der Vermieter innerhalb eines Monats nach Kenntnismahme Klage bei dem Gericht auf Zurückschaffung anstrengen. Läßt er diese Frist verstreichen, so erlischt das Pfandrecht überhaupt. Diese Klage kann auch gegen denjenigen angestrengt werden, welcher die Sachen in Besitz genommen hat, wenn ihm nachgewiesen werden kann, daß er bei dem Erwerb nicht in gutem Glauben gewesen ist. Guter Glaube liegt nicht vor, wenn dem Dritten bekannt war, oder nur infolge grober Fahrlässigkeit unbekannt war, daß die Sachen dem Vermieterpfandrecht unterstanden.

### Wartezeit für Arbeitslose.

In der Arbeitslosenversicherung ist bekanntlich die Wartezeit für arbeitslose Saisonarbeiter durch die Verordnung vom 2. Dezember 1927 besonders geregelt.

Durch diese Verordnung waren den betroffenen Arbeitergruppen, besonders der Bauarbeiter, so große Härten beschert, daß ein energischer Protest der fraglichen Berufsverbände durchaus verständlich und angebracht war.

Dieser Protest ist nicht ohne Wirkung geblieben. Eine ganze Reihe von Landesarbeitsämtern, z. B. Frankfurt am Main, Köln, Hamburg und andere, haben die vorgelebten neuen Wartezeiten für Saisonarbeiter verkürzt, so für Bauarbeiter, die wegen Arbeitsmangel erwerbslos wurden, auf drei Tage, und für solche, die unmittelbar durch Witterungseinflüsse erwerbslos geworden sind, auf sieben Tage. Bei den Betrieben, die nur in mittelbarer Folge von Witterungsverhältnissen eingeschränkt werden, kann der Verwaltungsausschuß die Wartezeit bis auf drei Wochen verlängern. Auch in diesem Punkte läßt sich eine gewisse Zurückhaltung der Verwaltungsausschüsse beobachten. Wo die Verlängerung nicht erfolgt, bleibt es bei drei Tagen Wartezeit. Hoffentlich nehmen sich die übrigen Landesarbeitsämter das Vorhaben in Köln, Frankfurt usw. zum Muster.

## Bücher und Schriften

bezieht  
der christliche Gewerkschaftler  
durch die  
Buchhandlung des Gesamtverbandes  
der christlichen  
Gewerkschaften Deutschlands.

In einer schönen Stadt in Hessen-Rassau werden 2 tüchtige Schreiner-gesellen gesucht

Meldungen sind zu richten an das Sekretariat des Zentralverbandes christl. Holzarbeiter Fassel, Mittelgasse 45

Suche sofort junge tüchtige Holzbildbauer f. Eichen Serienornament.

Kunstgewerbl. Werkstätten Anton Pagenkemper Langenberg i. Westf.

„Der Beizmeister“  
herausgegeben von E. Ringler  
Lehrer für moderne Holzbeizung

Unentbehrlich für jeden fortschrittlichen Schreiner. Verschäumen Sie nicht die Anschaffung dieses hochwertigen Buches.

Preis Mk. 4.— durch:

Ringler & Schneider  
München, Westenriederstr. 19

Besucht  
wird nach Südbayern nicht allzujunger selbständiger

Bürstenholzbohrer

Für ledige Bewerber kann Wohnung vermittelt werden  
Zuschriften mit Wohnansprachen erbeten an

Anton Guggenmos  
Wagnermeister  
Dasing (Obb.) b. Augsburg

15 Möbeltischler  
für bessere eichenfurnierte Möbel für sofort gesucht

Möbelfabrik  
Th. Holtkamp, Beckum i. W.